

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die  
Mitglieder des Gemeinderates

**Büro des Oberbürgermeisters**

Ansprechpartner: Frau Glück  
Unser Zeichen: GL  
Zimmer: 113  
Telefon: 07392 704-140  
E-Mail: gs-gemeinderat@  
laupheim.de

Datum: 29.04.2026  
Seite: 1 von 6

**Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2026**

In der Sitzung wurde behandelt:

**1. Mitteilungen**

OB Bergmann teilt den Anwesenden mit, dass Stadträtin Prof. Dr. Reinalter sowie die Stadträte Becker, Deubler, Fischer, Hilla und Rust entschuldigt sind.

Er berichtet, dass das Amt für Tiefbau und Umwelt am 23.02.2026 die Maßnahme „Neubau Linksabbiegespur Ulmer Straße (L 265) und Umbau Bushaltestelle Ferdinand-Raff-Straße, Laupheim“ öffentlich ausgeschrieben hat. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 10 Firmen die Unterlagen angefordert, wobei nur 3 Firmen am 26.03.2026 ein Angebot abgaben. Die günstigste Bieterin ist die Firma Schwall Bauunternehmung GmbH, 88471 Laupheim mit 544.310,72 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Kling Consult vom 16.02.2026 lag inkl. anteilige Kosten i.H.v 310.000 € Land für Belagsanierung Ulmer Straße bei 863.000 €. Somit liegt das günstigste Angebot 38 Prozent unter der Kostenberechnung. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen des Baubeschlusses vom 22.9.2026 (BVL 2025/0103).

**2. Bürgerfragestunde**

**3. Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Kommandanten**  
Vorlage 2026/0052 einstimmig beschlossen

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Laupheim am 13.03.2026 wurde der Feuerwehrangehörige Jörg Fischbach zum stellvertretenden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Entsprechend dem Feuerwehrgesetz § 8 Absatz 2 bestellt der Oberbürgermeister nach der Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl den stellvertretenden Kommandanten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des stellvertretenden Kommandanten zu.

**4. Anträge auf Vereinsförderung 2026**  
Vorlage 2026/0027

Im Jahr 2026 sind insgesamt 23 Anträge zur Förderung von Vereinen bei der Stadtverwaltung eingegangen. Davon liegen 18 Anträge aufgrund der Rahmenrichtlinie für Vereinsförderung in Verbindung mit der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und 5 Anträge in der des Oberbürgermeisters. Die Anträge werden vorgestellt und anschließend im Gremium darüber beraten.

**Beschluss:**

Über die Anträge in Zuständigkeit des Gemeinderats wurde wie folgt abgestimmt:

- Nr. 1 - 13 wurden entsprechend des Vorschlags der Verwaltung einstimmig beschlossen.
- Nr. 14 wurde entsprechend des Vorschlags der Verwaltung mehrheitlich beschlossen.
- Nr. 15 wurde für die Abstimmung umformuliert und anschließend mehrheitlich beschlossen:

Die Anträge des SV Sulmetingens Abteilung Motorsport a) einen Zuschuss für die Landesmeisterschaften im Jugendkartslalom und b) einen Zuschuss für das Stockcarrennen zu geben und damit Bauhofkosten für Absperrungen usw. zu übernehmen, werden beschlossen.

- Nr. 16 wurde für die Abstimmung umformuliert und anschließend mehrheitlich abgelehnt:  
Der Antrag des SV Sulmetingens Abteilung Motorsport für einen Zuschuss für die Anschaffung zweier Fahrzeuge in Höhe von 4.000 € und Verschleißteilen von jährlich 2.500 € wurde abgelehnt.

**5. Einführung einer Satzung der Großen Kreisstadt Laupheim zur Regelung des Lärmschutzes und des Ausschanks für den Zeitraum des Kinder- und Heimatfestes**  
Vorlage 2026/0043 + Tischvorlage vorberaten

Herr Steinhagen führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass eine Satzung ein wirksames und aufwandminimierendes Instrument zum Schutz der Anwohner des Kinder- und Heimatfestes darstelle. Hiermit könnten verbindliche Regelungen in Hinblick auf die Lautstärke für sämtliche Beteiligte des Festes vorgegeben werden. Darüber hinaus schütze diese Satzung vor einer Abwanderung des Geschehens in andere Bereiche der Stadt. Die Sicherheit und Ordnung können somit in der gewohnten Art und Weise sichergestellt werden. Auch die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Vereins sowie aller sonstigen Beteiligten und deren Einnahmen werden hierdurch abgesichert, um auch künftig ein qualitativ hochwertiges Fest organisieren und durchführen zu können. Finanzielle Einbußen der Gastronomie innerhalb der Stadt Laupheim sind nicht zu erwarten, da Gastwirte und Einzelhändler wie bisher auch im Rahmen ihrer vorhandenen Erlaubnisse agieren können.

**Beschluss:**

Vorlage 2026/0043 + Tischvorlage vorberaten

**6. Einführung einer Katzenschutzverordnung gem. § 13b Tierschutzgesetz für das Gemeindegebiet Laupheim**  
Vorlage 2026/0025 + Tischvorlage mehrheitlich beschlossen

Das Amt für öffentliche Ordnung stellt die Einführung einer Katzenschutzverordnung gem. § 13b Tierschutzgesetz für das Gebiet der Stadt Laupheim einschließlich der Teilorte vor, um kommunale Strukturen (Tierheim und ehrenamtlichen Organisationen) zu entlasten und Konflikten zwischen Tierhaltern, Anwohnerschaft und Naturschutz vorzubeugen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Katzenschutzverordnung.

**7. Anwendung des Bau-Turbos in Laupheim - Information und Grundsatzbeschluss**  
Vorlage 2026/0050 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass mit der am 30.10.2025 in Kraft getretenen Novelle des Baugesetzbuches

(BauGB) der Gesetzgeber den sog. Bau-Turbo implementiert hat. Der Bau-Turbo ermöglicht – mit der Zustimmung der Gemeinde – weitergehende Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, im unbeplanten Innenbereich sowie im Außenbereich. In einem ersten Schritt wird der Gemeinderat über die mit der Novellierung verbundenen Änderungen informiert. Zudem soll ein Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Bau-Turbo in Laupheim gefasst werden. Im Anschluss wird die Verwaltung die Kriterien für die Anwendung des Bau-Turbos in Laupheim erarbeiten und dem Gremium erneut zur Beratung vorlegen.

#### **Beschluss:**

1. Die Ausführungen zur Novelle des Baugesetzbuches und die damit verbundenen Neuregelungen (Bau-Turbo) werden zur Kenntnis genommen.
2. Grundsatzbeschluss: Die Stadt Laupheim möchte die Neuregelungen aus der Novelle des Baugesetzbuches anwenden. Hierzu werden die erforderlichen Zuständigkeiten gemäß Vorschlag der Verwaltung bei der nächsten Fortschreibung der Hauptsatzung geändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt städtebauliche Leitlinien für die Anwendung des Bau-Turbos auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

#### **8. Bebauungsplan "Am Mäuerle Änderung 2" - Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse** Vorlage 2026/0060 mehrheitlich beschlossen

Das Amt für Stadtentwicklung berichtet, dass die öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Am Mäuerle Änderung 2“ mit örtlichen Bauvorschriften durchgeführt wurde und die eingegangenen Stellungnahmen zu keiner weiteren Änderung des Planentwurfs geführt haben. Der Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ und die örtlichen Bauvorschriften können somit als Satzungen beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Der Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ werden gem. § 74 LBO als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

## **9. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss** Vorlage 2026/0071 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung teilt mit, dass die Beteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Laupheim abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Beteiligung wurden Stellungnahmen eingereicht, die zu einer Anpassung des Entwurfes geführt haben. Der Entwurf für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde überarbeitet und soll erneut in die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegeben werden.

### **Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Dem überarbeiteten Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird zugestimmt.
3. Der überarbeitete Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird erneut öffentlich ausgelegt.

## **10. Zukünftige Aufstellung eines Doppelhaushaltes** Vorlage 2026/0049 mehrheitlich beschlossen

Frau Allweil berichtet, dass die Stadt Laupheim erstmalig zum 01.01.2025 einen Doppelhaushalts aufgestellt hat. Nachdem nun rund die Hälfte der ersten Doppelhaushaltsphase durchlaufen wurde, soll die zukünftige dauerhafte Einführung eines Doppelhaushaltes beraten werden.

### **Beschluss:**

Die Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Laupheim soll dauerhaft durch einen Doppelhaushalt erfolgen.

## **11. Finanzausgabenbericht 1. Quartal 2026** Vorlage 2026/0058 zur Kenntnis genommen

Aufgrund der bis heute bekannten Änderungen im Bereich des Ergebnishaushaltes 2026 wurde vom Finanzdezernat eine Hochrechnung zum 31.12.2026 erstellt und mit dem ersten Finanzausgabenbericht des Jahres vorgestellt.

## **Beschluss:**

Der Finanzzwischenbericht zum 1.Quartal 2026 sowie das Update zur Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2023-2025 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **12. Mittelüberschreitung Abmangel kirchliche und freie Kita-Träger** Vorlage 2026/0041 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass für die vertraglich geregelte Beteiligung der Stadt Laupheim an den Betriebskosten der Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft im Stadtgebiet, im Haushaltsjahr 2025 ein Abmangel in Höhe von gesamt 3.630.000 € geplant wurde. Aufgrund höherer Betriebskosten der Kitas wurden die Mittel in diesem Bereich mit 275.000€ überschritten (7%).

## **Beschluss:**

Der Umschichtung der Mittel wird im Nachgang zugestimmt. Die Mittelüberschreitung im Bereich der freien Träger 2025 in Höhe von 275.000 Euro werden durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer in 2025 gedeckt.

### **13. Verschiedenes**

Gez.  
Ingo Bergmann  
Oberbürgermeister